

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1892**

76 (30.6.1892)



# Durlacher Wochenblatt.



N<sup>o</sup> 76.

Erstausgabe wöchentlich 1 Mal.  
Dienstag, Donnerstag und Sonntag.  
Preis vierteljährlich in Durlach 1 M. 3 Pf.  
Zum Abbestellen 1 M. 6 Pf.

Donnerstag den 30. Juni

Einrückungsgebühr der gewöhnliche Ver-  
sehung in Zeit oder deren Raum 5 Pf.  
Anzeige erbitte man 3 Tage zuvor 10  
spätestens 10 Uhr Vormittags.

1892.

## Tagesneuigkeiten.

### Baden.

St. Blasien, 27. Juni. Der Großherzog und die Großherzogin von Baden sind gestern Abend unter dem brausenden Jubel der Bevölkerung bei günstigem Wetter zu längerem Aufenthalt hier eingetroffen und im „Hotel und Kurhaus St. Blasien“ abgetiegt.

-u- Durlach, 29. Juni. Das am 24. und 25. d. M. durch die Obererjasskommission dahier vorgenommene Aushebungsgeschäft lieferte folgendes Ergebnis: Es wurden eingetheilt zu den Grenadieren 16, zur Infanterie 65, Artillerie 13, Kavallerie 12, Pioniere 3, Train, halbjährig 4, Ersatzreserve, übungspflichtig 25, nicht übungspflichtig 36, zum Landsturm mit der Waffe 47, ohne Waffe 20, zur Marine 1, zum Nacherjass für verschiedene Waffen 23, überzählig wurden 10, dauernd untauglich erklärt 20, zurückgestellt 19 Mann.

\* Durlach, 28. Juni. Nach Mitteilung der Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen wird auch dieses Jahr ein Sonderzug nach Berlin veranstaltet und zwar am Montag den 8. August. Eine Fahrkarte II. Klasse von Karlsruhe nach Berlin und zurück kostet M. 39.90, III. Klasse M. 26.60 und beträgt die Gültigkeit der Fahrkarte 45 Tage.

\* Durlach, 28. Juni. Herr Hauptlehrer Borell von Gochsheim wurde zum Pflieger der Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder dahier ernannt.

\* Durlach, 28. Juni. [Kunstnachricht.] Das berühmte Schauspiel-Ensemble „Die Viliputaner“ wird Mittwoch den 29. d. M. in Eglau's Halle einmal auftreten. Die Gesellschaft, welche aus den 9 berühmten Zwergschauspielern und einer Anzahl großer Damen und Herren besteht, bringt ihr neuestes Zugstück die Gesangsposse „Der Micado“ in 3 Akten zur Aufführung. Die kleinen Künstler haben nicht allein durch die besondere Kleinheit und Schönheit ihrer Gestalt, sondern in erster Linie durch ihr künstlerisch vollendetes Bühnenspiel so große Erfolge erzielt. Von hier begeben sich die Viliputaner direkt an das Volksgarten-theater in Stuttgart. Wir werden ersucht, darauf hinzuweisen, daß dies die Berliner Original-Gesellschaft und nicht identisch ist mit in mehreren

Städten unseres Großherzogthums gezeigten sogenannten Schauwergen.

K. Wilferdingen, 28. Juni. Verflorenen Sonntag beging der hiesige Militärverein das Fest seiner Fahnenweihe; gleichzeitig wurde der Abgeordnetentag des oberrheinischen Pfingstgauen-Militärvereins-Verbandes dahier abgehalten. Demselben wohnte der Vizepräsident des Landesverbandes, Herr Oberstleutnant Rheinau, bei. Vormittags Punkt 10 Uhr eröffnete in dem schön geschmückten Rathhause der Gauvorstand Herr Reallehrer Kömmel mit herzlicher Begrüßung die Versammlung und erledigte in gewohnter musterhafter Weise die geschäftlichen Angelegenheiten. Der Gauassessor, Herr C. A. Schmidt, legte den Rechenschaftsbericht vor und der Gauassistent, Herr Gustav, verlas den Entwurf der Gauakzungen, welche einstimmig angenommen wurden. Als II. Rate wurde von den meisten anwesenden Vereinsmitgliedern eine beträchtliche Summe zum Kaiser-Wilhelm-Denkmal auf dem Kniffhäuser gespendet. Zum Festort des nächsten Abgeordnetentags und Kriegertags wurde Durlach bestimmt. Herr Oberstleutnant Rheinau besprach eingehend einzelne Punkte der Tagesordnung, widmete dem Anwalt die Interessen der Vereine besorgten Gauvorstand, Herrn Kömmel, sein Hoch und schloß damit um 11 Uhr den Abgeordnetentag. Sogleich ließ er vor dem Rathhause den inzwischen aufgestellten Festzug an sich vorbeimarschieren. Dieser bewegte sich auf den prächtig geschmückten Festplatz. Herr Bürgermeister Schäfer begrüßte die Festgäste und endigte mit einem Hoch auf Kaiser und Großherzog, worauf Herr Pfarrer Mülhäußer die Festrede hielt. In schönen Zügen schilderte der geehrte Redner u. A. die herrlichen Aufgaben der Militärvereine und die Bedeutung der Fahne; reicher Beifall wurde ihm zu Theil. Fräulein Sophie Sütterlin übergab in funkreicher Aussprache dem Verein die schöne Fahne, welche der Fahnenträger Herr Fr. Engel mit Worten des Dankes entgegennahm. Herr Kömmel gedachte in warmer Ansprache der Treue und patriotischen Gesinnung der gedienten Kameraden, wie der großen Verdienste des Präsidiums um das Militärvereinswesen, und Herr Rheinau der wahren Kameradschaft,

die sich bei diesem Fest wieder so glänzend bewährte. Nach eingenommenem Mittagessen begann um 3 Uhr der Umzug mit der geweihten Fahne durch den Ort nach dem Festplatz. An dem Festzug theilnahmen sich 32 Vereine in einer Stärke von 800 Mann. Der ganze Ort war herrlich geschmückt. Auf dem Festplatz angekommen, gedachte Herr Vorstand Zilly von Söllingen, H. Gauvorsitzender, in von Herzen kommenden patriotischen Worten derjenigen Krieger, die drüben auf Frankreichs blutgetränkten Feldern den Heldentod für's Vaterland gestorben, worauf das Lied „Ich hatt' einen Kameraden“ mächtig die Reihen durchbrauste. Auf der Tribüne erblickte man als Festgäste die Herren Oberamtmann Holzmann aus Durlach und Abgeordneter Kirchenbauer aus Söllingen. Auf dem Festplatz entwickelte sich ein schön kameradschaftlich, fröhliches Leben. Viel trugen hierzu bei der Gesangsverein Wilferdingen, die 6 anwesenden Musikkapellen, wie die auf dem Festplatz aufgestellten Buben aller Art. Nur zu bald verstrichen die vergnügten Stunden des Beisammenseins, mit freudigem Dank den Kameraden des hiesigen Militärvereins und den übrigen Einwohnern schieden die werthen Gäste von uns. Auf frohes Wiedersehen nächstes Jahr in Durlach! — Auf die an Seine königliche Hoheit den Großherzog abgeordnete Depeche kam andern Tags folgende Antwort:

St. Blasien, 27. Juni 1892.

Ich ersuche Sie, den in Wilferdingen versammelt gewesenen Mitgliedern des oberrheinischen Pfingstgauen-Militärvereins meinen herzlichsten Dank zu vermitteln für die mir beim Abgeordnetentag und der Fahnenweihe gemachten treuen Kundgebungen anhänglicher Gesinnung, die mich sehr erfreut. Meine geistige Reise veranlaßt diesen verspäteten Dank.

Friedrich, Großherzog.

— In der Strafsache gegen den Landwirth und Weber Friedrich Obler von Heppach, Gemeinde Niedheim (Amt Heberlingen), welcher durch Urtheil des Schwurgerichts Konstanz vom 5. Mai l. J. wegen Mords zum Tode verurtheilt, jedoch in Anbetracht der besonderen Verhältnisse des Falles allseitig der Gnade empfohlen worden ist, hat der Landesherren von seinem Begnadigungsrecht Gebrauch gemacht. Die Todesstrafe wurde durch Allerhöchste Staatsministerialentscheidung vom 21. Juni

## Seniileton.

### Liebes-Zauber.

Erzählung von G. Heinrichs.

(Fortsetzung.)

„Ich habe mir erlaubt, das Fenster zu öffnen,“ sagte die junge Dame mit einer außerordentlich melodisch klingenden Stimme, „es genirt Sie doch nicht?“

„Nicht im Geringsten, mein gnädiges Fräulein!“ erwiderte Waldmann, nun ebenfalls lächelnd, weil ihm, dem gegen Wind und Wetter abgehärteten Soldaten, eine solche Frage zu komisch erschien. „Meinetwegen würde ich auf Ihren Wunsch auch dieses Fenster hier öffnen.“

„Nein, lieber nicht,“ wehrte sie fast ängstlich ab, „Zugluft war mir stets verhängnißvoll.“

Sie schlug bei diesen Worten den grauen Schleier zurück. Er blickte sie wie verzaubert an, da er dieses süße Antlitz mit den schelmisch blinkenden Augen in seinen schönsten Träumen schon gesehen zu haben glaubte. Erröthend senkte sie vor seinem Blick die Augen und wandte sich dann dem offenen Fenster wieder zu.

„Verzeihen Sie, mein gnädiges Fräulein!“

stotterte er, „Ihre Züge kommen mir bekannt vor, vielleicht haben wir uns in X schon gesehen?“

„Wohl möglich,“ meinte sie, sich wieder zu ihm wendend, „ich war dort als Lehrerin in einem Mädchen-Pensionat und führte meine Zöglinge allwöchentlich spazieren.“

„Ach so, ich erinnere mich in der That, einer ganzen Heerde schneeweißer Schäfchen zuweilen begegnet zu sein, hab' mir indessen die Hirtin nie anders als in der ehrwürdigen Gestalt des Alters mit blauer Brille und allerlei Attributen vorstellen können. Daß zu einer solchen Respekt heischenden Stellung eine so junge Dame wie Sie, meine Gnädige —“

„Tauglich sein könnte, meinen Sie?“ fiel diese mit silbernem Lachen ein und Waldmann lachte ebenfalls. „D,“ fuhr sie, ihn forschend anblickend, fort, „ich habe gefunden, daß man sich in meinem Alter ebensogut der Jugend gegenüber Respekt verschaffen kann, als mit 50 oder 60 Jahren. Das müssen Sie als junger Offizier doch am besten wissen.“

Waldmann sah sie überrascht und erschreckt an. Er erblaßte.

„Sie kennen mich also, mein gnädiges Fräulein?“ brachte er mühsam hervor.

„Ich sah Sie zuweilen, hörte auch von Ihnen durch eine meiner Pensionsfreundinnen,

der Mündel des Herrn Berner, bei dem Sie wohnen. — Sie sind doch Lieutenant Waldmann?“

„Mein Name ist Waldmann, augenblicklich Lieutenant außer Dienst.“

„Ach richtig,“ rief die junge Dame lebhaft, „ich hörte davon.“

Eine kleine Pause entstand. Er blickte, von ihr abgewandt, bleich und düster aus dem Fenster, während sie ihn verstoßen beobachtete.

Plötzlich wandte er sich wieder zu ihr.

„Frau Juma beschäftigt sich also recht angelegentlich mit meinem Schicksal, wie es scheint,“ sagte er nicht ohne Bitterkeit.

„Das weiß ich nicht,“ erwiderte die junge Dame ruhig. „Ich hörte es von meiner Freundin, welche behauptete, daß man Ihnen schmähhches Unrecht zugefügt habe.“

„Sehr liebenswürdig von Ihrer Freundin, meine Gnädige!“ sagte Waldmann wehmüthig lächelnd, „es thut mir im eigenen Interesse leid, diese Behauptung zurückweisen zu müssen, da mir kein Unrecht zugefügt worden ist. Ich hatte wie ein Thor gehandelt, durfte aber nicht das zweite Unrecht hinzufügen, mich mit meinem Vorgesetzten, einem alten Herrn, zu schlagen, mit ihm, der mir stets so väterlich gesinnt gewesen war.“



L. J. in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt.

Auf Grund des Erkenntnisses der Strafkammer Freiburg vom 30. April d. J. ist nunmehr Rektor Peter Gsell von der landwirtschaftlichen Schule Hochburg vom Ministerium des Innern seines Staatsamtes von Rechts wegen für verlustig erklärt worden.

### Deutsches Reich.

\* Vor Beginn seiner diesjährigen Nordlandsfahrt, welche der Kaiser am 29. Juni Abends anzutreten gedenkt, hat der Monarch von Kiel aus am Sonntag Nachmittag zur See auf der Yacht „Hohenzollern“ erst noch einen Abstecher nach Stettin unternommen und dort am Montag mehrere Besichtigungen vorgenommen. Die Reisepläne der Kaiserin haben eine Aenderung erfahren. Die hohe Frau hat mit den drei jüngsten Prinzen Aufenthalt im Marmor-Palais in Potsdam genommen und dürfte dort längere Zeit verweilen.

\* Fürst Bismarck befindet sich seit Sonntag Abend wieder in dem Badeorte Kissingen, wo er mit den gewohnten Aufmerksamkeiten von den Behörden, den Kurgästen und der Bevölkerung empfangen wurde. Auf seiner Fahrt von München nach Kissingen am Sonntag wurde dem Fürsten Bismarck auch in der ehrwürdigen Stadt Augsburg eine herzliche Guldigung dargebracht. Der Bürgermeister von Fischer, sowie andere Vertreter der Stadtbehörden und zahlreiche Bürger empfingen im Namen der Stadt Augsburg den Fürsten Bismarck nebst Gemahlin am Bahnhofe. Unter unausgesetzten jubelnden Kundgebungen machten der Fürst und die Fürstin dann eine Rundfahrt durch die Stadt und begaben sich dann nach dem Rathhause, wo der Bürgermeister eine Ansprache an den Fürsten hielt und ihm den Ehrentrocken anbot. Vor der Abfahrt fand am Bahnhofe zu Ehren des Fürsten Bismarck ein festliches Frühstück statt, zu welchem eine Militärkapelle konzertierte.

\* Die Nachrichten aus Deutsch-Ostafrika lauten fortgesetzt sehr betrübend. Die Schlappe, welche die deutschen Schutztruppen am Kilimandscharo erlitten haben, scheint in verschiedenen Distrikten, zumal in Usagara, die eingeborene Bevölkerung zu Aufständen zu reizen. Eine Aenderung in dem System der Verwaltung Deutsch-Ostafrika's dürfte sich als notwendig erweisen.

\* Der Handelsvertrag Deutschlands mit Spanien wird in der Weise abgeschlossen werden, daß beide Staaten sich die niedrigsten Zollsätze ihres Zolltarifs bewilligen.

Berlin, 27. Juni. Im Mordprozeß Heinze beschloß der Gerichtshof dem Antrag des Staatsanwalts entsprechend, für die ganze Dauer des Prozesses die Oeffentlichkeit auszuschließen.

„Nun, davon abgesehen,“ meinte die junge Dame mit einer sehr weisen Miene, „so hätten Sie sich an den Kaiser wenden und Ihrem höchsten Kriegsherrn die Sache vortragen sollen, anstatt Hals über Kopf zu quittiren.“

„Um Verzeihung, mein gnädiges Fräulein, Sie sind gewiß eine ausgezeichnete Lehrerin, aber in puncto militärischer Disciplin und Ehre scheinen Sie nicht sehr unterrichtet zu sein. — Lassen wir deshalb dieses unerquickliche Thema und beglücken Sie mich lieber durch die Nennung Ihres Namens, damit ich die Erinnerung an diese Reise wie eine glückbringende Vorbedeutung mit mir nehme in meine dunkle ungewisse Zukunft.“

„Ich heiße Cäcilie Stern,“ erwiderte sie zögernd, wobei eine leichte Röthe ihr blaßes, geistreiches Antlitz überzog.

„Cäcilie,“ sprach Waldmann, sie wie träumend anblickend, „ein schöner Name, er soll mir als Stern auf meinem Wege voranleuchten. Sie lächeln über den armen Lieutenant a. D., der sich zu einer poetischen Wortspielerei versteigt.“

„O nein, nein, Herr Waldmann!“ fiel Cäcilie hastig ein, „denken Sie nicht so niedrig von mir. Auch ich bin arm und elternlos, muß mein Brot bei Fremden suchen und gehe eben-

### Oesterreichische Monarchie.

\* Der Kaiser von Oesterreich weilte seit Sonntag auf dem Mährischen Schützenfeste in Brünn, wo er begeistert aufgenommen wurde.

\* Das Reichstagsmitglied Dr. Eduard Herbst, gewesener Minister und langjähriger Führer der deutschen Verfassungspartei, ist am 25. Juni Abends in Wien gestorben. Obgleich Herbst seit geraumer Frist keine hervorragende politische Rolle mehr spielte, gedenken ihm die Deutschen Oesterreichs doch seine einstigen Dienste und betrauern sein Hinscheiden.

### Frankreich.

\* Aus Frankreich kommt wieder einmal der Beweis, daß die leichterregbaren Franzosen selbst durch untergeordnete Angelegenheiten, politische Konflikte hervorrufen können. Das Duell, welches der Marquis Morès mit dem Hauptmann Mager, einem Juden, hatte, erweckte in den französischen Zeitungen einen Streit darüber, welche Arten von Offizieren, die jüdischer oder christlicher Konfession, die werthvollsten seien. Der Deputirte Dreyfus richtete deshalb in der Deputirtenkammer an den Kriegsminister Freycinet eine Anfrage, ob es zweierlei Arten Offiziere in der französischen Armee gebe. Der Kriegsminister erwiderte, in der Armee kenne man nur französische Offiziere, nur hingebungsvolle Soldaten. Die Regierung mißbillige den Streit der Presse über den Werth der Offiziere nach der Konfession entschieden und bitte die Offiziere ruhig zu bleiben gegenüber Beleidigungen, die sie nicht berühren könnten; sie werde allen französischen Offizieren in gleichem Maße Achtung zu verschaffen wissen. Zwietracht unter den Offizieren zu erregen, sei ein Verbrechen gegen die Nation. Diese Erklärungen wurden mit Beifall aufgenommen.

### Italien.

\* Wie eine hochoffizielle Kundgebung beweist, ist man in den maßgebenden italienischen Kreisen von den Ergebnissen der Reise des italienischen Königspaars und des Ministers des Auswärtigen Brin an den deutschen Kaiserhof in hohem Maße befriedigt. Der Berliner Mitarbeiter des „Popolo Romano“ berichtet über eine Unterredung mit dem Minister Brin, in welcher derselbe seine höchste Befriedigung über seine Wahrnehmungen zu Berlin aussprach. Brin rühmte die unvergleichliche Herzlichkeit, Aufmerksamkeit und Ritterlichkeit des Kaisers Wilhelm, des Kanzlers Caprivi und anderer Persönlichkeiten, welche ihm bewiesen, daß Deutschland Italien als völlig ebenbürtig betrachtet und ein vollkommenstes Einverständnis vorhanden und der Dreibund auch in Deutschland höchst volksthümlich sei. Das vollkommene, stets ungetriebte Einverständnis zwischen Deutschland, wo das Autoritätsgefühl überliefert sei, und dem demokratischen Italien beweist dem italienischen Minister, ungeachtet aller Unterschiede in Finanzmitteln und Volksthum, die Aufrichtigkeit der Friedensabsichten Deutsch-

falls einer ungewissen Zukunft in Wien entgegen, wo ich eine neue Stellung anstrebe. Was aber gedenken Sie anzufangen, wenn ich mir diese Frage erlauben darf.“

„Ja?“ rief er mit aufseuchendem Blick, „hoffentlich in die österreichische Armee einzutreten, da ich einen regelrechten Abschied und einige Empfehlungen besitze. — Aber daß auch Sie nach Wien gehen, dort sogar bleiben, das freut mich unsagbar,“ setzte er mit erregter Stimme hinzu, „und nicht wahr, — ich darf in der großen, fremden Stadt auf ein Wiedersehen hoffen? Darf Ihnen von meinen Erfolgen erzählen.“

„Gewiß, Herr Waldmann,“ fiel die junge Dame rasch ein, „Sie müssen mir fest versprechen mich aufzusuchen. Auch dann, wenn alle Erfolge und Hoffnungen, Ihren Lebensplan zu verwirklichen, wider Erwarten fehlschlagen sollten. Wollen Sie mir das geloben?“

„Mit Wort und Handschlag,“ erwiderte er, ihr freudig die Hand reichend, in welche sie erröthend die ihrige legte.

Dann lachte sie plötzlich laut auf.

„Es ist zu komisch,“ sagte sie, „zwei wildfremde Menschen, welche zuvor niemals ein Wort miteinander gewechselt haben, deren Lebenswege bis heute so grundverschieden ge-

lands. Brin sagte: „Nur in Deutschland gewinnt man den vollen Begriff von einem machtvoll festen Gefüge des Reiches, welches Jahrzehnte lang schwere Lasten hätte enttragen können, wenn es den Krieg gewollt hätte!““

### Spanien.

\* Der famose Streit der spanischen Telegraphenbeamten ist durch Gewährung einiger Konzessionen in gütlicher Weise beigelegt worden, doch wirft derselbe wohl ein sehr trübes Licht auf die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Königreichs Spanien.

### Amerika.

\* Der Ausgang des großen Wahlkampfes, der sich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika abspielt, erscheint sehr zweifelhaft, da auf republikanischer, wie auf demokratischer Seite die größten Anstrengungen bei der Präsidentschaftswahl gemacht werden. Nachdem die Republikaner den gegenwärtigen Präsident Harrison zu ihrem Kandidaten erwählt, haben die Demokraten Harrisons Vorgänger, Herrn Cleveland, zu ihrem Kandidaten ernannt, und der Wahlkampf spielt sich mithin äußerlich unter fast denselben Verhältnissen ab, wie vor vier Jahren, wo sich die gleichen Kandidaten gegenüberstanden, nur mit dem Unterschied, daß damals Cleveland die Präsidentschaft inne hatte und Harrison ihm als amtsfreier Bewerber gegenüberstand. Niemand vermag zur Stunde voranzusagen, zu wessen Gunsten sich das Jünglein der Waage neigen werde. Bemerkenswerth aber ist es, daß das Wahlprogramm der Demokraten eine scharfe Abkehr von dem durch Mac Kinley eingeleiteten Schutzollregiment enthält.

### H. Der Heu- und Sauerwurm. (Schluß.)

Aus dem bisher Geschilderten geht hervor, daß die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms nur dann von Erfolg sein kann, wenn derselbe in allen Entwicklungsstufen und, was die Hauptsache ist, gemeinschaftlich verfolgt wird. Der Einzelne ist nicht im Stande, sich vollständig gegen den Schädling zu schützen, denn wenn auch der Heuwurm mit peinlichster Sorgfalt aus den Samen gezogen wurde und die Trauben sich schön entwickelt haben, kann der Schaden durch den Sauerwurm nochmals ein recht großer sein und diejenigen Beeren, die vom Sauerwurm angestochen, weggelesen werden müssen, sind für den Winzer werthlos.

Wir finden z. B. bei einem Rundgang durch die Rebberge die verschiedensten Behandlungsweisen von der peinlichsten bis zur nachlässigsten und wer hätte noch nicht bemerkt, daß in einigen Rebbergen das Holz nicht zusammengelesen, in andern wohl zusammengetragen, aber nicht aus den Reben entfernt wird und an andern Plätzen liegt das Abfallholz jahrelang auf Haufen. In diesen Weinbergen und an solchen Lagerplätzen bilden sich die reinsten Brutstätten; hier ent-

wesen sind, werden in weniger als einer Stunde gute Kameraden, als ob sie sich jahrelang gekannt hätten. Woher kommt das, Herr Waldmann?“

Der junge Mann sah sie mit einem Blick an, vor welchem sie rasch die Augen senkte.

„Natürlich einzig und allein von der Theilnahme, welche meine Freundin für Sie empfunden,“ setzte sie ein wenig verwirrt hinzu, „ich hoffe, Sie werden mich nicht für unweiblich halten, Ihnen diese Theilnahme so offen gezeigt zu haben.“

(Fortsetzung folgt.)

### Verschiedenes.

— In Wien erklärte Fürst Bismarck, der während der Festlichkeiten vielen Damen die Hand geküßt hatte, seiner nunmehrigen Schwiegertochter, daß er die Gewohnheit, jungen Damen die Hand zu küssen, von Kaiser Wilhelm I. übernommen habe. Derselbe pflegte nämlich zu äußern: „Küßt uns eine Dame die Hand, so ist dies das Patent der offiziellen Ernennung zum Greise. So lange es uns aber gestattet ist, kleine Händchen an die Lippen zu führen, regt sich in uns ein Tropfen jugendlichen Blutes.“



wickelt sich der Schmetterling, um nach allen Richtungen zu flattern und selbst, ja man kann sagen gerade die wohlgepflegtesten Weinberge mit Eiern zu inficiren. Hat der emsige Weinbauer den Heuwurm vernichtet und seine Trauben zu erhalten gesucht, während vielleicht dem lässigen Nachbar die Samen zerfressen wurden, dann muß gerade dem ersteren Besitzer der in des Nachbarns Weinberg sich ausbildende Schmetterling der Sauerwurmgeneration gefährlich werden, weil die noch an diesen Stöcken vorhandenen Trauben aufgesucht und belegt werden.

Bei dem Heu- und Sauerwurm hat die Allgemeinheit durch einige vernachlässigte Weinberge noch größeren Schaden zu erwarten als bei der Blattfallkrankheit, und während bei dieser Krankheit durch verhältnismäßig einfache Maßregeln (Sprizen) einem Uebel vorgebeugt werden kann, muß beim Heuwurm umständliches Töden der Nümpfen durchgeführt werden, weil immer wieder in schlecht behandelten, verwahrlosten Reben der Schmetterling in Masse sich entwickelt.

Zieht man in Betracht, daß der Schaden durch den Heu- und Sauerwurm recht groß werden kann, oft bis zur völligen Vernichtung der Ernte reicht, so darf nicht Wunder nehmen, wenn in vielen Rebgegenden des Landes bezirkspolizeiliche Vorschriften erlassen werden müßten, um den Verheerungen zu steuern.

Laut solcher Vorschriften sind die einzelnen Rebbesitzer gehalten, bei Strafvermeidung die bereits als Vorbeugungsmittel angeführten Arbeiten, wie Auslesen und Verbrennen des Holzes u. s. w., rechtzeitig vorzunehmen. Im Amtsbezirk Pforzheim, wo der Sauerwurm in den Gemeinden Elmendingen, Dietlingen und Brözingen recht bedeutenden Schaden anrichtet, besteht bereits eine solche bezirkspolizeiliche Vorschrift und wird dieselbe von einsichtigen Weinbauern auch gewürdigt. Dadurch werden in Verbindung mit dem obligatorischen Sprizen die Reberge entweder wieder rationell behandelt oder herausgehauen. Diese Folgen können aber unserem Weinbau nur dienlich sein, denn es läßt

sich nicht leicht begreifen, warum es immer nur verhältnismäßig wenige Weinberge sein sollen, die als Seuchenherde für die Blattfallkrankheit und als Brutstätten für den Heu- und Sauerwurm betrachtet werden müssen.

Dem Schreiber dieser Zeilen sind auch schon sehr oft Klagen darüber zu Ohren gekommen, daß mitunter altes Reholz in großen Haufen in den Weinbergen aufgesetzt, aber nicht entfernt wird, während doch das allgemeine Interesse der Winzer die Beseitigung und das Verbrennen dieses Abfallholzes verlangen darf.

Thatsache ist, daß der Einzelne sich nicht in wünschenswerthem Maße gegen den Heu- und Sauerwurm schützen kann, daß der emsige Winzer unter der Nachlässigkeit seines Nebenliegers zu leiden hat und daß schließlich nur durch gemeinschaftliches gründliches Vorgehen Abhilfe möglich ist. Werden die Weinbergbesitzer durch diese Ausführungen auf die Entwicklung und Lebensweise des Schädling aufmerksam gemacht, dann ist der Zweck der Zeilen erreicht.

**Hengsthaltung betreffend.**

Landwirthschaftliche und Pferdezucht-Vereine, Gemeinden und andere Verbände, sowie Private, welche sich mit der Aufstellung und Unterhaltung von Beschälern befassen, haben ihre Gesuche um Ueberlassung von aus Staatsmitteln anzukaufenden Zuchthengsten für die Deckperiode 1893 längstens bis zum 1. September l. J. durch Vermittlung des Großh. Bezirksamts anher einzureichen. Die Bedingungen, unter welchen die Hengsthaltung aus Staatsmitteln unterstützt wird, können bei den Großh. Bezirksamtern eingesehen werden.

Karlsruhe den 11. Juni 1892.

Großh. Ministerium des Innern:  
(gez.) Eisenlohr.

Nr. 12,875. Wir veranlassen die Bürgermeisterämter unseres Amtsbezirks, die Betheiligten auf obigen Erlaß aufmerksam zu machen und etwa Lusttragende noch besonders aufzufordern, ihre Gesuche unfehlbar bis zum 15. August d. J. anher einzureichen.

Durlach den 25. Juni 1892.

Großherzogliches Bezirksamt:  
Holzmann.

**Bekanntmachung.**

Das Ab- und Zuschreiben der Grund-, Häuser-, Gewerbe- und Einkommensteuer für das nächstkünftige Steuerjahr 1893 wird am

**Montag den 18. Juli bis Samstag den 23. Juli 1892.**  
Vormittags von 8 bis 12 Uhr, im Rathhaussaale dahier vorgenommen werden.

Zu diesem Zwecke wird bekannt gemacht:

**I. In Bezug auf die Grund- und Häusersteuer:**

Wer wegen Wechsels in der Person des Pflchtigen ab- und zugeschrieben haben will oder aus einer andern Ursache die Berichtigung oder den Strich seines Grund- oder Häusersteuerkapitals verlangt, hat selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und sofern es sich um das Zuschreiben an eine dritte Person handelt, diese letztere zum gleichzeitigen Erscheinen zu veranlassen. Alle Veränderungen, welche im Grundbuche eingetragen sind, werden übrigens von Amtswegen ab- und zugeschrieben.

**II. In Bezug auf die Gewerbesteuer:**

Der Gewerbesteuer unterliegt das Betriebskapital der im Großherzogthum betriebenen gewerblichen Unternehmungen ausschließlich der Land- und Forstwirthschaft, vorausgesetzt, daß das steuerbare Betriebskapital mindestens den Betrag von 700 Mark erreicht.

Die gewerbesteuerpflichtigen Personen, männliche und weibliche, Inländer oder Ausländer, auch gewerbesteuerpflichtige Korporationen, Vereine, Gesellschaften haben schriftliche oder mündliche Steuererklärungen abzugeben:

- a. wenn sie eine der Gewerbesteuer unterliegende Unternehmung begonnen haben, aber noch nicht zur Gewerbesteuer angelegt sind;
- b. wenn sich ihr Betriebskapital nach dem Stande der maßgebenden Verhältnisse am 1. April des Jahres über den bereits besteuerten Betrag um mindestens 5 Prozent und mindestens um 700 Mark erhöht hat.

**III. In Bezug auf die Einkommensteuer:**

Der Einkommensteuer unterliegt — vorbehaltlich der im Gesetze vorgesehenen Ausnahmen und Beschränkungen — das gesammte in Geld, Geldeswerth oder in Selbstbenützung bestehende Einkommen, welches einer Person aus im Großherzogthum gelegenen Grundstücken und Gebäuden, aus auf solchen Liegenschaften ruhenden Grundrechten und Grundfällen, aus im Großherzogthum betriebener Land- und Forstwirthschaft und den daselbst betriebenen Gewerben, aus öffentlichem oder privatem Dienstverhältniß, aus wissenschaftlichem oder künstlerischem Beruf oder irgend anderer gewinnbringenden Beschäftigung, sowie aus Kapitalvermögen, Renten und andern derartigen Bezügen im Laufe eines Jahres zufließt, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob es von andern Steuern bereits getroffen wird oder nicht. Steuerpflichtig sind:

- 1. Landes- und sonstige Reichsangehörige, welche ihren

Wohnsitz (Aufenthalt) im Großherzogthum haben, desgleichen Reichsausländer, welche des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit ihrem gesammten steuerbaren Einkommen.

- 2. Reichsausländer, welche nicht des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit ihrem aus reichsinländischen Bezugsquellen fließenden steuerbaren Einkommen.
- 3. Personen, welche nicht im Großherzogthum wohnen: nur mit ihrem Einkommen aus im Großherzogthum gelegenen Grundbesitz (einschließlich von Gebäuden) und den daselbst betriebenen Gewerben, sowie mit ihren Gehalts-, Pensions- und Wartegeldbezügen aus einer badischen Staatskasse.
- 4. Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, Konsumvereine mit offenem Laden, eingetragene Genossenschaften mit bankähnlichem Betrieb und auf Gegenseitigkeit gegründete, unter Verwendung von Agenten betriebene Versicherungsgesellschaften: mit demjenigen Theil ihres steuerbaren Einkommens, welcher dem Umfang ihres Geschäftsbetriebs innerhalb des Großherzogthums entspricht.

Personen, deren Einkommen (nach Abzug der zum Erwerb und zur Erhaltung desselben zu bestreitenden Auslagen, der auf dem Einkommen ruhenden Lasten und der von ihnen etwa zu entrichtenden Schulzinsen) den Betrag von 500 Mark jährlich nicht erreicht, unterliegen der Einkommensteuer nicht. Auch sind Gehalte, Pensionen und Wartegelder, welche aus einer nichtbadischen Staatskasse bezogen werden, ferner die Dienstbezüge (einschließlich der Militärpensionen) der Militärpersonen aus der Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen, die Dienstbezüge der aktiven Gendarmen vom Oberwachtmeister abwärts, sowie alle Sterbquartalbezüge steuerfrei.

Eine Einkommensteuererklärung haben, sofern dies nicht schon seit 1. April l. J. geschehen sein sollte, alle Personen einzureichen, welche am 1. April l. J. sich im Besitz eines steuerbaren Einkommens befanden, für welches die Steuerpflicht in hiesiger Gemarkung begründet war. Die Steuerpflicht ist in derjenigen Gemarkung (Steuerdistrikt) begründet, in welcher der Pflchtige seine Hauptniederlassung hat oder, beim Mangel eines Wohnsitzes im Großherzogthum, den größten Theil seines steuerbaren Einkommens bezieht. Jedoch sind diejenigen Steuerpflichtigen von Abgabe einer Erklärung entbunden, welche in dem Steuerdistrikt, in welchem am 1. April l. J. ihre Steuerpflicht begründet war, bereits zur Einkommensteuer veranlagt und nach dem Stande ihrer Einkommensverhältnisse am genannten Tage mit keinem höhern Steueranschlag als dem angelegten, zu besteuern sind.

**IV. Im Allgemeinen:**

Gewerb- oder Einkommensteuerpflichtige, welche zur Abgabe einer Steuererklärung keine Verpflichtung haben, sind gleichwohl befugt, eine solche abzugeben, wenn sie eine Steuerminderung ansprechen zu können glauben oder aus irgend einem besondern Grunde eine Berichtigung ihrer Steueranlage bewirken wollen. Ebenso sind die Gesuche um gänzliche Entfernung aus dem Kataster, desgleichen um Berechnung von Steuerabgängen und Steuerrückvergütungen unter entsprechender Begründung vorzubringen.

Druckformulare zu den Gewerbe- wie zu den Einkommensteuererklärungen nebst Anleitungen zu den letztern werden von heute an bis zum Ablauf der obigen Tagfahrt beim Schatzungsrath unentgeltlich verabreicht.

Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen nicht rechtzeitig oder in wahrheitswideriger Weise erstattet, unterliegt der gesetzlichen Strafe.

Durlach den 20. Juni 1892.

Der Vorsitzende des Schatzungsraths:  
D. Steinweg.

**Weinrosinen**

in vorzüglicher Qualität sind zu billigen Preisen zu haben bei  
**Carl Martin,**  
Louis Reißner's Nachfolger.

**Pferdeburische,**

ein junger, gewandter, der auch das Feldgeschäft versteht, wird in Dienst gesucht von  
**F. Kändler, Weinhändler.**



**Öffentliche Zustellung.**  
 Nr. 6770. Der Fabrikarbeiter Franz Josef Seger und seine Ehefrau Barbara geb. Spohrer hier, letztere vertreten durch ersteren, klagen gegen den Franz Josef Spohrer von Weingarten, 3. St. an unbekanntem Orte, wegen Erbgleichstellungsgeldes aus der Teilung auf Ableben der Michael Spohrer Ehefrau, Katharina geb. Lautenschläger von Weingarten, mit dem Antrage auf kostenfällige, vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 294 M 47 S, nebst 5% Zinsen vom 20. November 1885 an und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großherzogliche Amtsgericht zu Durlach auf  
 Freitag den 30. September 1892, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
 Frank,  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

**Fruchtpreise.**  
 In Gemäßheit des §. 8 der Verordnung Großherzoglichen Handelsministeriums vom 25. März 1861 (Reg.-Bl. Nr. 16) werden die Ergebnisse des heutigen Marktwertehrs an Getreide und Hülsenfrüchten in Folgendem bekannt gegeben:

Frucht-Gattung.	Einfuhr.		Verkauf.		Mittel- preis pro 50 Hilo
	Kilogr.	Kilogr.	M.	Pf.	
Kernen, neuer . . . . .	—	—	—	—	—
Weizen . . . . .	—	—	—	—	—
Gerste . . . . .	—	—	—	—	—
Hafers, alter . . . . .	—	—	—	—	—
Hafers, neuer . . . . .	1600	1600	7	50	—
Einfuhr . . . . .	1600	1600	—	—	—
Aufgestellt waren:	—	—	—	—	—
Borrath . . . . .	1600	—	—	—	—
Verkauft wurden	1600	—	—	—	—
Aufgestellt blieben	—	—	—	—	—

**Sonstige Preise:** 1 Kilogr. Schweinefleisch 90-100 Pf., Butter 100 Pf., 10 St. Eier 50 Pf., 20 Alter neue Kartoffeln 120 Pf., 50 Kilogr. Senf 2.40, 50 Kilogr. Stroh (Moggen-) M. 2.10, 50 Kilogr. Dinkelstroh M. 1.60, 4 Ster Buchenholz (vor das Haus gebracht) M. 44, 4 Ster Tannenholz M. 36.

Durlach, 25. Juni 1892.  
 Das Bürgermeisteramt.

**Ein kräftiger Hansburſche**  
 im Alter von 16-18 Jahren mit guten Zeugnissen kann demnächst eintreten bei  
 Carl Martin, Hauptstr. 35.

**Geschäfts-Empfehlung.**  
 [Durlach.] Unterzeichneter empfiehlt sich dem verehrl. Publikum im Anfertigen und Reparieren von Grabsteinen jeder Art und hält stets Wassersteine, Kaminränge und Platten zu billigen Preisen auf Lager.  
 Achtungsvoll  
 Johann Steinbrunn,  
 Jägerstraße 34.

**Pferdeknecht,**  
 ein tüchtiger, mit guten Zeugnissen, kann sofort eintreten bei  
 Emil A. Schmidt,  
 Eisenhandlung in Durlach.

**Butter!!**  
 Feinste Süßrahm-Zafelbutter aus der Molkerei Geislingen, sowie Ganauer Butter stets frisch zu haben bei  
 Wilh. Waagner am Markt.

**Eier! Eier!**  
 Schöne, frische Eier sind eingetroffen bei  
 Wilhelm Wagner am Markt.

**3 Schiffsladungen,**  
 bestehend in I. Qualität gewaschenen Rußkohlen, sowie Anthracit-, Schmelz- und Fettsäurekohlen treffen in den Monaten Juli, August und September in Maxau für uns ein und stellen hierfür die billigsten Preise. Best. Bestellungen nehmen jetzt schon entgegen  
**Gebrüder Schmidt am Rathhause.**

**Franz Christoph's Fußboden-Glanzack**  
 sofort trocknend und geruchlos, von Jedermann leicht anwendbar,  
 gelbbraun, mahagoni, nußbaum, eichen und grau-weiß,  
 ermöglicht es, Zimmer zu streichen, ohne dieselben außer Gebrauch zu setzen, da der unangenehme Geruch und das langsame flebrige Trocknen, das der Oelfarbe u. dem Dellack eigen, vermieden wird.  
 Allein echt in Durlach bei Carl Vollmer.

**Weinlager-Empfehlung.**  
 Unterzeichneter bringt sein großes Lager größtenteils selbstgelesener Naturweine in empfehlende Erinnerung und macht für bevorstehende Ernte die Landwirthe auf einen guten, reinen Erntewein, pro Ltr. 35 S, aufmerksam. Proben am Faß und franco in's Haus stehen gerne zu Diensten.  
**F. Kindler, Weinhändler,**  
 Weingarter Straße Nr. 1.

**Nur**  
 6 wöchentlich 6 Gratis-Beilagen. **Mk. 2.40** 25,000 Abonnenten.  
**pro Quartal.**  
**Jeder Kölner und Rheinländer,**  
 welcher in der Fremde eingehend über alle Vorgänge in seiner Vaterstadt und Heimatprovinz unterrichtet sein will, abonniere auf das in einer Auflage von 25,000 Exemplaren täglich in 2-5 Bogen größten Zeitungs-Formats erscheinende

**„Kölner Tageblatt“**  
 (Amtliches Kreisblatt)  
**General-Anzeiger für Rheinland und Westfalen.**  
 Wöchentlich 6 Gratis-Beilagen:  
 „Musikrisches Unterhaltungsblatt“,  
 „Flora“, Blätter für Unterhaltung und Belehrung,  
 „Blätter für Landwirtschaft“.  
 Das „Kölner Tageblatt“ ist vermöge seines reichhaltigen Inhaltes und billigen Preises das beliebteste und daher verbreitetste Organ der beiden westlichen Provinzen. Tägliche Original-Telegramme und Korrespondenzen, Leitartikel, Politische Uebersichten, Provinzielle und Vermischte Nachrichten, Handels- und Cours-Notizen, Berichte über Theater, Kunst und Wissenschaft, vor allem aber ein so reichhaltiger localer Theil, wie ihn kein anderes Blatt Köln's bietet, verschaffen dem Blatte einen stets steigenden Erfolg.  
 Für Köln und die Rheinprovinz bestimmte  
**Anzeigen**  
 finden durch das „Kölner Tageblatt“ nicht nur die beste, sondern auch die billigste Verbreitung. Insertionspreis pro Zeile 25 Pfg.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.  
 Aufträge nehmen alle soliden Annoncen-Expeditionen, sowie die Haupt-Expedition gerne entgegen.  
 Probe-Nummern sowie Kosten-Anschläge für größere Insertions-Aufträge werden gratis und franco übermittelt.  
 Prospekt-Beilagen berechnen wir pro 1000 Exemplare mit 4 Mark.  
 Die Expedition des „Kölner Tageblattes“.

Eine freundliche Wohnung mit 2 bis 3 Zimmern ist an anständige Leute auf 23. Juli zu vermieten  
**Stlinger Straße 15.**

Eine freundliche Wohnung im 2. Stock von 3 schönen Zimmern mit aller Zugehör ist sogleich oder auf 23. Oktober zu vermieten. Zu erfragen bei der Expedition d. Bl.  
**Samstraße 17.**

Eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche, Speicher und Keller ist auf 23. Oktober zu vermieten  
**Hammstraße 17.**

Eine freundliche Mansardenwohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche und Zugehör, ist an eine alleinstehende Person oder ein kinderloses Ehepaar sofort oder später zu vermieten  
**Hauptstraße 81.**

Eine Mansarden-Wohnung von 2 Zimmern, Küche und Zugehör ist auf 23. Juli oder 23. Oktober zu vermieten  
**Jägerstraße 9.**

**Herrnstraße 12** ist eine Wohnung auf den 23. Oktober zu vermieten.

**Eine Wohnung**  
 von 1 Zimmer und Alkov, Küche, Keller und Speicher ist an eine einzelne Person sofort oder auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres  
**Hauptstraße 38.**

Eine freundliche Wohnung von 4 oder 5 geräumigen Zimmern, Manfarge sammt Zugehör ist auf 23. Oktober zu vermieten  
**Amalienstraße 4.**

Eine Mansarden-Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern nebst Zugehör, ist auf 23. Juli zu vermieten; dieselbe kann auch getheilt abgegeben werden. Näheres bei  
**G. Korn, Hauptstr. 48.**

Eine **Chaise**, Einspanner, gut erhalten, ist zu verkaufen. Näheres  
**Hauptstraße 66.**

Der Frauenverein Durlach beabsichtigt, im Laufe der Monate August und September wieder einen sechs-wöchentlichen Kochkurs für schon erwachsene junge Mädchen zu veranstalten.

Als Vergütung für Unterricht und Kost werden 40 Bfg. für den Tag berechnet. Um rechtzeitig die nöthigen Vorbereitungen treffen zu können, werden die Mädchen, welche beabsichtigen, an dem Kurs theilzunehmen, aufgefordert, sich möglichst bald bei Frau Oberamtmanu Holzmann oder bei dem Untzeichneten anzumelden.  
 Der Beirath des Frauenvereins:  
 Specht, Stadtr.

**Linoleum & Wachstuche,**  
 englische u. deutsche prima Fabrikate in verschiedenen Breiten, am Stück und abgepaßt, in grosser Auswahl zu billigsten Preisen.  
**Heinrich Cramer,**  
 Karlsruhe, Kaiserstr. 189.

**A. Herrmann,**  
 Konditor,  
 empfiehlt zum Ansetzen:  
 Fruchtbranntwein,  
 Nordhäuser Kornbranntwein,  
 Kirichen- & Zwetschgenwasser  
 in bester Qualität zu billigsten Preisen.  
 Ferner:  
 Aromatische (ist. Magenliqueur),  
 Wachholdergeist,  
 Kras, Rum, Cognac,  
 sowie alle Sorten  
 feine Liqueure,  
 per Liter von 80 Bfg. an.

**Fruchtbranntwein,**  
**Nordhäuser Kornbranntwein,**  
**Zwetschgenwasser & Kirichenwasser,**  
 sowie sämtliche zum Ansetzen erforderlichen Gewürze empfiehlt in bester Waare  
**Carl Vollmer,**  
 Hauptstraße 59.

**Carl Martin, Durlach,**  
 empfiehlt zur bevorstehenden Einmachzeit:  
**Fruchtbranntwein,**  
**Nordhäuser Kornbranntwein,**  
**Kirichen- & Zwetschgenwasser**  
 sowie  
**Burgunder-, Rheintwein- & Salsichl-Glase**  
 in bekannt guten Qualitäten zu äußerst billigen Preisen.

**Zu verkaufen**  
 sind bei Frau Schenkel, Basler Thor 3, folgende Gegenstände:  
 Ein vollständiges Bett, bestehend in Bettlade, Kof, Matrage und Bett, eine Bettlade, ein polirter runder Zusammenleg Tisch, ein vierediger Tisch, zwei Stühle, ein Nachstuhl, ein Lehnstuhl, einige eingerahmte Bilder, ein Schaf, zwei Züher, ein Faß von 1 1/2 Ohm, vier Leitern, 1/2 Klafter Holz, ein Zauchefäßchen, eine Grube Dung zc.

**Einige elegant möblirte Zimmer** mit schöner Aussicht sind mit oder ohne Pension sogleich oder später zu vermieten  
 auf dem Schloßchen.  
**Wasserwärme der Pflanz.**  
 Mittwoch, 29. Juni, Nachmittags: 16 Grad R.  
 Redaktion: Druck und Verlag von H. Töbe, Durlach